

Teilnehmer*innen Auslober:innen:
Timo Schlotz (Stadtwerke),
Thorsten Lempe (Stadtwerke),
Grazyna Adamczyk-Arns (IBA),
Ulrich Dilger (Stadt Fellbach),
Madlen Wendt (Stadt Fellbach),
Maika Häußermann (Stadt
Fellbach),
Nils Kristen (Stadt Fellbach)

TRAFO IN EINEM NEUEN GEWAND

14.02.2024

Zusammenfassung der Informationsveranstaltung vom 14.02.2024

Zugänglichkeit der Installation (bezogen auf den räumlichen Kontext):

- Der Standort ist für Fußgänger und Radfahrer zugänglich sowie einsehbar von der Straße und der anliegenden Bahnstrecke aus.

Gestaltung der Trafostation:

- Die Installation an der Trafostation ist als verfahrensfreies Vorhaben zu planen (kein Gebäude).
- Ein Dach ist nicht möglich. Bei anderen überdeckenden Konstruktionen ist auf die Belüftung der Station zu achten.

Informationen zur Planungsleistung:

- Ob dritte Mitwirkende (z.B. Fachplaner) über die zur Verfügung stehenden Projektmittel honoriert werden müssen, wird konzeptspezifisch betrachtet und abgewogen (diese Kosten sollten bei der Kostenschätzung eingeplant und aufgelistet werden).
- Eine Kooperation mit Hochschulen ist erlaubt, jedoch muss der straffe Zeitplan bedacht werden.

Einreichungsform und Ablauf:

- Die Art der Darstellung ist projektspezifisch zu konzipieren, so dass die Idee und die Machbarkeit des Projekts für das Auswahlgremium verständlich und ablesbar sind.
- Der Vorstellungstermin der drei eingeladenen Teilnehmer:innen findet digital am 18.03. statt.
- Will sich eine Teilnehmer:in mit mehreren Ideen bewerben, müssen die Unterlagen getrennt voneinander, als einzelne Konzepte eingereicht werden.

Aufbau der Trafostation

- Die Errichtung der Trafostation ist für die KW 44 vorgesehen. Vorab erfolgt die Fundamentierung des Geländes, danach die Einbindung

durch die Stadtwerke (Kabelverlegung etc.). Der Aufbau der Installation könnte in der KW 45 stattfinden.

Ortsspezifische Aspekte:

- Die Standorte für die Bushaltestelle und die Litfaßsäule bleiben unverändert und können gerne mitgedacht werden. Siehe dazu auch die Anlage, Seite 9, mit den notwendigen Abstandsflächen.
- Zur Bahnstrecke müssen 2,5m Abstand mit Außenwänden von baulichen Anlagen eingehalten werden
- Für die Errichtung und das Betreiben der Installation steht ein Stromanschluss zur Verfügung. **Wichtig:** in Richtung Bahngleise ist eine reflektierende, spiegelnde oder leuchtende Installation nicht zulässig.

Wissensvermittlung an der Installation:

- Je nach Konzept können aktuelle Themen der Energiewende sichtbar gemacht werden, auch um Aufmerksamkeit für diese Themen zu generieren.

Laufende Pflege der Installation:

- Die Installation wird durch die Kooperation der Stadtwerke mit der Stadt Fellbach gepflegt.

Nachhaltigkeit der Installation:

- Es wird eine permanente Lösung erwünscht. Allerdings besteht kein Anspruch auf Erhalt des Werks über den vereinbarten Zeitraum hinaus. Dieser Zeitraum wird mit dem Auftragnehmer entwurfsspezifisch passend vereinbart.

Weitere Pläne:

- Anfrage an Maike Häußermann (maike.haeussermann@fellbach.de), Ausgabe gegen Nutzungsvereinbarung (bekommen Sie von uns auf Anfrage).

Weitere Fotos des Standortes werden nachgereicht.